



HESSISCHER LANDTAG

15. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.06.2024**

Vermeidung, Verringerung und Verbesserung von Tierversuchen: Umsetzung des 3R-Prinzips in Hessen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Das sogenannte 3R-Prinzip zielt auf den Ersatz von Tierversuchen durch tierversuchsfreie Forschungsmethoden (Replacement), eine Reduktion der verwendeten Tiere (Reduction) und für die Tiere weniger belastende Verfahren (Refinement) ab. Das Land Hessen hat dieses Prinzip in den vergangenen Jahren stärker ins Zentrum gerückt, etwa durch drei Professuren an den Universitäten in Gießen und Frankfurt am Main, sowie die Gründung des ICAR3R-Zentrums (Interdisciplinary Centre for Animal Welfare Research and 3R – Interdisziplinäres Zentrum für Tierschutz und 3R) an der Universität Gießen. Laut Koalitionsvertrag will die Landesregierung von CDU und SPD das 3R-Prinzip in Zusammenarbeit mit den eingerichteten Hochschullehrstühlen weiterhin konsequent umsetzen und die dort erarbeiteten Vorschläge vorantreiben. Die hessische Landes-tierschutzbeauftragte, Dr. Madeleine Martin, fordert von der Landesregierung in einer Pressemitteilung vom 24.04.2024 konkrete Schritte, um den Tierschutz im Forschungsbereich zu stärken. Hierzu zählt sie Verbesserungen bei der Umsetzung geltenden Rechts hinsichtlich der Unterbringung, der Pflege und des Trainings von Versuchstieren, sowie mehr finanzielle Mittel zur Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen. Außerdem fordert sie von der Landesregierung, sich für die Anerkennung von tierversuchsfreien Ersatzmethoden zur Entwicklung von Medikamenten (z. B. Organs on Chips oder andere humanbasierte Forschungsmodelle) in deutschen, europäischen und weltweiten gesetzlichen Vorschriften einzusetzen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Zur Reduzierung von Tierversuchen setzt die Landesregierung weiterhin auf die konsequente Umsetzung des „3R-Prinzips“ – also auf die Vermeidung, Verringerung und Verbesserung von Tierversuchen in Zusammenarbeit mit den eingerichteten Hochschullehrstühlen und die Umsetzung der dort erarbeiteten Vorschläge.

Gesetzliche Grundlage für die Zulassung und Prüfung von Arzneimitteln ist in Deutschland das Arzneimittelgesetz (AMG) als Bundesgesetz. Dort ist rechtlich im § 26 Abs. 1 AMG verankert, dass „Tierversuche durch andere Prüfverfahren zu ersetzen“ sind, „wenn dies nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf den Prüfzweck vertretbar ist“. Die Arzneimittelzulassung und -prüfung ist im nationalen Verfahren u. a. Aufgabe der jeweils zuständigen Bundesoberbehörde bzw. der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) auf Ebene der Europäischen Union (EU). Innerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes entscheidet die Europäische Kommission auf Basis der Ergebnisse der EMA über die Zulassungsanträge von Arzneimittelherstellern. Dies gilt auch für die behördliche Anerkennung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, die beispielsweise durch den wissenschaftlichen Beirat des Europäischen Zentrums zur Validierung von Alternativmethoden (ESAC) unabhängig bewertet und ggf. zur behördlichen Anerkennung empfohlen werden. Die behördliche Anerkennung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch im Rahmen der Konsolidierungsprozesse der EU und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dauert aufgrund des formalen Anerkennungsprozesses mehrere Jahre. Dem vorgeschaltet ist als Voraussetzung für die behördliche Anerkennung die Etablierung und wissenschaftliche Anerkennung einer solchen Methode.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1 Wie viele Fördermittel aus dem hessischen Landeshaushalt flossen in den vergangenen zehn Jahren in Forschungsprojekte, die der Umsetzung des 3R-Prinzips dienen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Teilbereich des 3R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine).

Grundsätzlich fördert das Land die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre in Form von Globalbudgets im Rahmen des aktuellen Hochschulpaktes 2021 bis 2025, für deren Zuweisung zu einzelnen Vorhaben die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und Wissenschaftsfreiheit verantwortlich sind. Über die Grundfinanzierung hinaus fördert das Land sehr gute, herausgehobene einzelne Forschungsvorhaben an den Hochschulen, insbesondere auch Projekte, die mit Mitteln des Forschungsförderprogramms LOEWE finanziert werden.

Bei den geförderten Forschungsprojekten oder Projektteilen an Hochschulen werden je nach Themenstellung auch Maßnahmen zur Umsetzung des 3R-Prinzips berücksichtigt. Diese stehen häufig nicht im expliziten Forschungsfokus, bilden aber einen immanenten inhaltlichen Bestandteil der geförderten Vorhaben und tragen somit direkt dem Ersatz, der Reduktion sowie der Verfeinerung von Tierversuchen Rechnung. Eine detaillierte Aufschlüsselung aller jeweils im Zusammenhang mit der Vermeidung von Tierversuchen eingesetzten Anteile von Fördermitteln, die im Rahmen größerer Forschungs- und Förderzusammenhänge stehen, ist mit den zur Verfügung stehenden Daten ebenso wenig möglich, wie eine Darstellung von Mittelanteilen für Alternativmethoden.

Das Land ist zudem institutioneller Fördergeber für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Verwendung der institutionellen Förderung obliegt – im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplans und der haushaltsrechtlichen Vorgaben – der Einrichtung. Die Mittel werden dabei nicht nach einzelnen Verwendungszwecken in der Forschung differenziert und lassen sich nicht monetär aufschlüsseln. Es kann somit keine Aussage zu den konkret für die Etablierung von Ersatzverfahren für Tierversuche aufgewendeten Mittel getroffen werden. Analog gilt dies für die für Tierversuche aufgewendeten Mittel.

Die Vermeidung von Tierversuchen hat seit Jahren einen hohen Stellenwert. Daher werden die Erforschung und Validierung von Alternativmethoden zu Tierversuchen und die Schaffung entsprechender Professuren an den Hochschulen ausdrücklich unterstützt. Seit 2015 fördert das Land die Erforschung und wissenschaftliche Weiterentwicklung von 3R-Verfahren an den medizinführenden hessischen Universitäten. Dies erfolgt konkret im Wege der Unterstützung der beiden 3R-Professuren in Frankfurt und Gießen sowie einer Anschubfinanzierung für das 3R-Zentrum in Gießen (ICAR3R – Interdisciplinary Center for 3Rs in Animal Research):

- Goethe-Universität Frankfurt (GU Frankfurt) / Professur Pharmazeutische Technologie mit Forschungsschwerpunkt 3R-Verfahren, 2015 bis 2019 (Landesförderung insg. 1,5 Mio. € für fünf Jahre; davon jeweils 200.000 € in den Jahren 2018 und 2019).
- Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU Gießen) / Tierschutz-Nachwuchsprofessur 3R – Professur für Computerbasiertes Modelling im 3R Tierschutz, 2015 bis 2019 (Landesförderung: insg. 500.000 € für fünf Jahre; davon jeweils 200.000 € in den Jahren 2018 und 2019).
- JLU Gießen / Koordinationsstelle zum Aufbau eines fachübergreifenden 3R-Zentrums, 2016 bis 2020 (Landesförderung: insg. 403.000 € für fünf Jahre; davon jeweils 79.600 € in den Jahren 2018 bis 2020).

Alle in den Abschnitten 1 bis 3 erwähnten Fördermittel des Landes flossen in die Erforschung und wissenschaftliche Weiterentwicklung von 3R-Verfahren bzw. des 3R-Prinzips. Der Forschungsschwerpunkt bei den Professuren lag auf Alternativmethoden zu Tierversuchen.

Darüber hinaus unterstützte das Land an der JLU Gießen im Zeitraum 2021 bis 2023 das Vorhaben „Entwicklung eines interdisziplinären Tierschutzzentrums“ mit insgesamt 604.000 €. Für die Jahre 2024 und 2025 sind zugunsten des Tierschutzzentrums an der JLU Gießen weitere Landesmittel in Höhe von insgesamt 684.050 € eingeplant.

In dem Gesamtvorhaben mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1,28 Mio. € ist eine finanzielle Landesunterstützung der Professur für Computerbasiertes Modelling im 3R Tierschutz (s. hierzu Punkt 2) für die Jahre 2022 bis 2025 enthalten. Davon entfielen 25.000 € auf das Jahr 2022, jeweils 100.000 € waren bzw. sind für die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen.

JLU Gießen: Vorhaben „Entwicklung und Etablierung eines interdisziplinären Tierschutzzentrums“ 2021 bis 2025	
davon Mittel, die sich dem „3R Prinzip“ zuordnen lassen	609.650 €
davon Mittel, die sich dem „Ersatz von Tierversuchen“ zuordnen lassen	678.400 €
Gesamt	1,28 Mio. €

Daneben steht es den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen frei, im themenoffenen Forschungsförderprogramm LOEWE Landesmittel auch für Projekte zum Thema 3R-Prinzip bzw. Erforschung oder Validierung von Alternativen zu Tierversuchen zu beantragen.

Bereits jetzt gibt es fünf LOEWE-Zentren (Förderlinie 1) und drei LOEWE-Schwerpunkte (Förderlinie 2), in denen das Thema Berücksichtigung findet:

- 1) **LOEWE-Zentrum Insektenbiotechnologie und Bioressourcen (ZIB):**
(Laufzeit: 2011 bis 2013 Schwerpunkt, 2014 bis 2022 Zentrum, Federführung: JLU Gießen): Im Mittelpunkt steht die **Forschung an Insekten**, die gemäß Tierschutzgesetz nicht genehmigungspflichtig ist. Versuche an Wirbeltieren fanden nur vereinzelt statt, häufiger wurde und wird mit Ersatzmodellen gearbeitet.
- 2) **LOEWE-Zentrum Translationale Medizin und Pharmakologie (TMP):**
(Laufzeit: 2012 bis 2014 Schwerpunkt, 2015 bis 2020 Zentrum, Federführung: GU Frankfurt): Bei der Entwicklung von Arzneimitteln werden Tierversuche nach wie vor als notwendig erachtet. Unter Rückgriff auf das 3R-Prinzip konnten sie jedoch im LOEWE-Zentrum TMP ab 2013 um fast 70 % reduziert und Belastungen für die Tiere in den durchgeführten Tierstudien verringert werden.
- 3) **LOEWE-Zentrum Translationale Biodiversitätsgenomik (TBG):**
(Laufzeit: 2018 bis 2024, Federführung: Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung): In einzelnen Teilprojekten wird mit lebenden Insekten geforscht; an Wirbeltieren wird nur indirekt über Kooperationen oder am nicht lebenden Objekt geforscht.
- 4) **LOEWE-Zentrum Novel Drug Targets against Poverty-Related and Neglected Tropical Infectious Diseases (DRUID):**
(Laufzeit: 2018 bis 2024, Federführung: Philipps-Universität Marburg): Im Rahmen einer Medikamentenentwicklung sind nach wie vor Untersuchungen an Säugetieren unerlässlich. Durch die Entwicklung alternativer Untersuchungsmethoden kann der Einsatz von Tierversuchen jedoch sukzessiv signifikant verringert werden.
- 5) **LOEWE-Zentrum FCI – Frankfurt Cancer Institute:**
(Laufzeit: 2019 bis 2025, Federführung: GU Frankfurt): Neben den für die Krebsforschung derzeit noch unerlässlichen Mausmodellen arbeitet das Projekt intensiv an der Erforschung von Alternativen, eingesetzt werden dabei vor allem Organoide.
- 6) **LOEWE-Schwerpunkt CePTER – Center for Personalized Translational Epilepsy Research:**
(Laufzeit: 2018 bis 2022, Federführung: GU Frankfurt): Im Mittelpunkt der Forschungen stehen betroffene Epilepsiepatientinnen und -patienten, außerdem werden (Computer-)Modelle entwickelt, deren Etablierung zur Reduktion von Tierversuchen beiträgt.
- 7) **LOEWE-Schwerpunkt DynaMem – Dynamik von Membranen. Molekulare Grundlagen und Theoretische Beschreibung:**
(Laufzeit: 2018 bis 2022, Federführung: GU Frankfurt): Der Schwerpunkt widmet sich u. a. der Entwicklung von Computermodellen, die langfristig als Alternative zu Tierversuchen dienen können.
- 8) **LOEWE-Schwerpunkt Natur 4.0 – Flächendeckendes Naturschutzmonitoring durch vernetzte Sensorik und integrative Datenanalyse:**
(Laufzeit: 2019 bis 2022, Federführung: Philipps-Universität Marburg): Tierversuche finden statt in Form einer **Besenderung** (d. h. Ausstattung mit einem Sender) von Tieren, die sich selbstständig wieder ablöst. Die Tiere werden weder in ihrem Verhalten noch in ihrer Fitness beeinträchtigt. An Alternativen (etwa einer Kombination von Audio- und Videosensoren mit Künstlicher Intelligenz) wird intensiv geforscht.

Mit Blick auf LOEWE-Projekte können nur Gesamtfördersummen genannt werden. Für die genannten LOEWE-Projekte in den Förderlinien 1 und 2 wurden folgende Fördermittel bewilligt:

LOEWE-Zentrum ZIB	46,3 Mio. €
LOEWE-Zentrum TMP	47,17 Mio. €
LOEWE-Zentrum TBG	32,82 Mio. €
LOEWE-Zentrum DRUID	35 Mio. €
LOEWE-Zentrum FCI	41,58 Mio. €
LOEWE-Schwerpunkt CePTER	4,71 Mio. €
LOEWE-Schwerpunkt DynaMem	4,43 Mio. €
LOEWE-Schwerpunkt Natur 4.0	4,77 Mio. €

In der LOEWE Förderlinie 3 (KMU-Verbundvorhaben) wurde bislang ein Vorhaben gefördert, das sich der Entwicklung alternativer Testverfahren zur Vermeidung von Tierversuchen gewidmet hat, die Entwicklung und Evaluierung eines sensitiven und kostengünstigen Tierersatzsystems für die Abschätzung des Hormon-toxischen Potenzials von Chemikalien als Disruptoren der embryonalen Gonadenentwicklung (Fördersumme: 206.200 €).

Frage 2 Plant die Landesregierung – entsprechend der Forderung der Landestierschutzbeauftragten – eine Aufstockung dieser Mittel?

Mit Blick auf den Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte liegen derzeit keine konkreten Planungen zur Aufstockung der Mittel vor.

Frage 3 In welchem Umfang förderte Hessen in den vergangenen zehn Jahren den Bau neuer bzw. die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen zur Umsetzung des 3R-Prinzips?

Im Zeitraum 2018 bis 2023 wurden insgesamt drei einschlägige Bauvorhaben für die Umsetzung des 3R-Prinzips gefördert. Dabei handelt es sich um zwei Neubauten sowie eine Instandhaltungsmaßnahme von Flächen, die für Tierversuche benötigt werden. Zudem wurden Fördermittel im Rahmen von Neuberufungen verwendet, so dass sich die Summe der Investitionen im genannten Zeitraum auf insgesamt rund 7 Mio. € beläuft.

Frage 4 Was unternimmt die Landesregierung, damit die Antragsstellenden vermehrt die Förderung tierversuchsfreier Forschungsprojekte beantragen?

Die Landesregierung ermutigt die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere im Forschungsförderprogramm LOEWE, Landesmittel auch für Projekte zum Thema 3R-Prinzip zu beantragen. Alle fünf Förderlinien (LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte, KMU-Verbundvorhaben, LOEWE-Professuren, LOEWE-Explorationsprojekte) sind themenoffen und bieten die Möglichkeit zur Finanzierung der Erforschung oder Validierung von Alternativen zu Tierversuchen.

Frage 5 Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Vergabe der Landesmittel (ausgenommen das Forschungsförderprogramm LOEWE) an tierversuchsbehaftete Forschungsprojekte oder Vorhaben, die dem 3R-Prinzip genügen?

Der Auswahl von Forschungsprojekten, die im Rahmen von Landesprogrammen gefördert werden, liegen etablierte Prozesse der Qualitätssicherung zugrunde. Es gibt unabhängige, externe Gutachtende, die die Anträge betrachten und bewerten, und dabei auch die verschiedenen Aspekte und Voraussetzungen rund um Tierversuche in den Blick nehmen.

Die im Rahmen der Bund-Länder-Förderung nach Art. 91 b Grundgesetz (GG) geförderte Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und Fraunhofer-Gesellschaft entscheiden in eigener Verantwortung über die Mittelvergabe an ihre außeruniversitären Einrichtungen. In einer Grundsatzerklärung (White Paper – Tierversuche in der Max-Planck-Gesellschaft, 2016) hat sich die MPG zu einem vierten „R“ für „Responsibility“ (Verantwortung) verpflichtet. Auch in der Fraunhofer-Gesellschaft gilt für alle Forschenden das 3R-Prinzip zu fördern.

Frage 6 Welche Aktivitäten und Projekte der 3-Professuren und des ICAR3R Zentrums in Gießen wurden bislang umgesetzt und wie viele Fördermittel hat das Land Hessen hierfür aufgewendet?

Folgende Aktivitäten und Projekte der 3-Professuren und des ICAR3R Zentrums in Gießen wurden bislang umgesetzt. Eine Aufschlüsselung einzelner Beträge ist aus den unter Frage 1 genannten Gründen nicht möglich.

- **Professur Pharmazeutische Technologie mit Forschungsschwerpunkt 3R-Verfahren (Laufzeit: 2017 bis 2022, Federführung GU Frankfurt):**
Bis 2022 Förderung durch das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget. Das Ziel der Forschungsarbeiten liegt auf der Erforschung und Entwicklung sowie der standardisierten Etablierung von zell- und gewebebasierten in-vitro-Modellen als Alternative zum Tierversuch.
- **3R Education: Improve your skills – Gießener 3R-Skills Lab (Laufzeit seit 06/2021, Federführung: JLU Gießen):**
Das übergeordnete Ziel des tierfreien Gießener 3R-Skills Labs liegt in der Sensibilisierung zukünftiger, aber auch bereits aktiv in der tierbasierten Forschung tätiger Personen, für die 3R-Thematik.
- **3R Education: 3R Education: Ausbildung von Tierpflegern für Forschung und Klinik (Laufzeit seit 10/2019, Federführung JLU Gießen):**
Im Oktober 2019 wurde die Koordinationsstelle für die Tierpflegerinnen- und Tierpflegerausbildung der Fachrichtung Forschung und Klinik an der Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz und ICAR3R angesiedelt. Des Weiteren plant ICAR3R für die Tierpflegerinnen- bzw. Tierpflegerausbildung aktuell eine Kooperation mit dem Max-Planck-Institut for Brain Research. Ziel dieser Kooperation soll es sein, den Auszubildenden durch einen wechselseitigen Austausch einen Einblick in die Arbeit mit speziellen Forschungsmodellen und Versuchstieren zu bieten.
- **3R Education: JLU-Versuchstierkundliche Kurse (Laufzeit seit 01/2018, Federführung JLU Gießen):**
Um den Umgang mit Versuchstieren und das Refinement tierartspezifisch zu erlernen, werden im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der JLU Gießen Personen ausgebildet, die tierexperimentelle Tätigkeiten ausüben. Ziel ist es, im Sinne des Refinements Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorie und Praxis zu vermitteln, die die jeweiligen Personen dazu befähigen, in tierschutzgerechter Weise mit den Versuchstieren umzugehen und Applikationen, Eingriffe (z. B. Operationen), Narkosen (inkl. Monitoring) und Tötungsmethoden tierschutzkonform in der schonendsten Art und Weise durchzuführen.
- **3R Education: Lehre (Laufzeit seit 10/2017, Federführung: JLU Gießen):**
Studierende der Fachbereiche 08 bis 11 nehmen an Lehrveranstaltungen teil, die sich inhaltlich mit dem 3R-Prinzip und Tierschutzthemen befassen. Teilnehmenden ist es seit dem Sommersemester 2019 möglich, ein Rechtsmodul zu belegen und dafür ein behördlich anerkanntes Zertifikat zu erlangen.
- **3R-Education: Entwicklung eines Masterstudiengangs (Laufzeit seit 10/2017, Federführung: JLU Gießen):**
Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Laboratory Animal Welfare and Science focussing on the 3R principles (LAWS3R)“ wurde erfolgreich erarbeitet und hat bereits erfolgreich die universitären Gremien durchlaufen. Der Masterstudiengang „LAWS3R“ bietet Tierärztinnen und Tierärzten, aber auch Humanmedizinerinnen und Humanmediziner, Biologinnen und Biologen sowie anderen naturwissenschaftlich ausgerichteten Studienabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit der Erlangung einer international anerkannten versuchstierkundlichen Qualifizierung und Expertise im 3R-Segment. Es ist der bisher weltweit erste Masterstudiengang mit einem 3R-Schwerpunkt.

Frage 7 Welche Vorschläge der 3R-Professuren wird die Landesregierung mit welcher Unterstützung und welcher Priorisierung vorantreiben?

Anregungen und Vorschläge zur Fortschreibung des 3R-Prinzips haben im Rahmen der 3R-Professuren sowie bei der Konzeption des ICAR3R Zentrums in Gießen Berücksichtigung gefunden.

Frage 8 Wie und in welchem Umfang förderte das Land Hessen in den vergangenen zehn Jahren die Hochschullehre bezüglich des 3R-Prinzips? Bitte aufschlüsseln nach Jahreszahl.

Mit der Etablierung der 3R-Professur an der GU Frankfurt, der beiden 3R Professuren an der JLU Gießen und der Gründung des 3R-Zentrums ICAR3R (Interdisciplinary Center for 3Rs in Animal Research) an der JLU Gießen hat das Land das 3R-Prinzip deutlich stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt – dies gilt für Forschung und Lehre. Die neu eingerichteten 3R-Professuren sind gleichermaßen für Forschung wie für Lehre zuständig. Auch das ICAR3R an der JLU Gießen hat neue didaktische Konzepte erarbeitet, um den 3R-Gedanken in andere Fachbereiche der Universität hineinzutragen und Synergieeffekte zu generieren.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der im Zusammenhang mit der Vermeidung von Tierversuchen eingesetzten Anteile von Fördermitteln für die Lehre ist nicht möglich, daher wird zu den vom Land aufgetragenen Fördermitteln und bezüglich beispielhafter Maßnahmen im Bereich Lehre auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

Frage 9 Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, um – entsprechend der Forderung der Landestierschutzbeauftragten – geltendes Rechts hinsichtlich der Unterbringung, der Pflege und des Trainings von Versuchstieren konsequent umzusetzen?

Die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts, insbesondere im Hinblick auf das sogenannte 3R-Prinzip, obliegt den wissenschaftlichen Einrichtungen, die Versuchstiere halten und diese in Versuchen einsetzen. Hierfür sind seitens der Einrichtung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in der Position der Tierhausleitung sowie als weisungsfreie Tierschutzbeauftragte bzw. weisungsfreier Tierschutzbeauftragter jeweils Fachleute mit versuchstierkundlicher Expertise zu beschäftigen, die u. a. laufend auf dem Gebiet der 3R fortzubilden sind. Zudem muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein innerbetrieblicher Tierschutzausschuss bestellt werden, der die Einrichtung im Hinblick auf die innerbetriebliche Umsetzung des 3R-Prinzips laufend berät.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfolgt durch die zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

Frage 10 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sich – entsprechend der Forderung der Landestierschutzbeauftragten – für die Anerkennung von tierversuchsfreien Ersatzmethoden zur Medikamentenentwicklung in gesetzlichen Vorschriften einzusetzen?

Die Landesregierung hat keine Zuständigkeit für die nationale oder europäische Arzneimittelzulassung und die damit verbundenen formalen Anerkennungsprozesse im Hinblick auf tierversuchsfreie Ersatz- und Ergänzungsmethoden.

Wiesbaden, 2. August 2024

In Vertretung:
Christoph Degen